

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 5
6242 Wauwil

gemeinde@wauwil.ch
www.wauwil.ch

Tel. 041 984 11 11
Fax 041 984 11 10



Gesuch um Bewilligung einer temporären Reklametafel

Gesuchsteller _____

Grundeigentümer _____

Veranstalter (Verein usw.) _____

Veranstaltung _____

Datum der Veranstaltung _____

Grundstück Nr. _____

Ortsbezeichnung _____

Strasse _____

**Dimension
(Länge/Breite/Höhe/Tiefe)** _____

Text _____

Farben (Grund/Schrift) _____

Datum: _____ Der Gesuchsteller: _____ Der Grundeigentümer: _____

Beilagen:
Dem Gesuch ist ein Situationsplan beizulegen. Einzureichen an die Gemeindekanzlei.

Bewilligung der Geschäftsleitung
Die oben genannte temporäre Reklametafel wird bewilligt.
Auflagen und Bedingungen siehe Seite 2.

Datum: _____ Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur: _____

Auflagen und Bedingungen

1. Es ist ein Mindestabstand von 3.00 m zum Fahrbahnrand einzuhalten.
2. Die Reklame für veranstaltungsfremde Zwecke („Sponsorfläche“) darf nicht überwiegen.
3. Die Reklamen dürfen gemäss § 17 der Reklameverordnung weder übermässig gross noch sonst aussergewöhnlich auffallend sein. Insbesondere dürfen sie nicht beleuchtet werden, lumineszierende, fluoreszierende oder reflektierende Farben sind nicht gestattet. Freistehende Strassenreklamen dürfen eine Reklamefläche von höchstens 7 m² aufweisen.
4. Die Reklametafeln sind spätestens 3 Tage nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu entfernen.
5. Die Gebühr beträgt Fr. 0.00.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.